

Kriterien zur neuen NÖLV Kaderbildung 2020

Es werden in die geförderten NÖLV-Kader nur Athlet/innen aufgenommen, die in der vorangegangenen Sommer- und Hallensaison eines der Kaderlimits erbracht haben.

Alle AthletInnen haben sich an die Anti – Doping – Richtlinien der Nationalen Anti - Dopingagentur (NADA) sowie der Weltantidopingagentur (WADA) zu halten. Im Falle eines schweren Dopingvergehens wird ein Athlet/ eine Athletin umgehend aus dem Kader genommen und auch nach Ablauf der Sperre nicht mehr darin aufgenommen.

Alle Elite- und Hope Kader Athleten sind bei einer Einberufung in das NÖLV Team für den Bundesländercup verpflichtet zu starten.

Alle Elite und Hope Kader Athleten erhalten einen Untersuchungsscheck für eine sportmedizinische Sportuntersuchung.

Alle Elite Kader Athleten sind dazu verpflichtet im Jahr an mindestens einer Kadermaßnahme teilzunehmen.

Athlet/innen mit herausragenden Leistungen 2019 und verletzungs- oder krankheitsbedingter Wettkampfpause 2020 können bei entsprechender Perspektive in einen Kader nominiert werden.

Elite – Kader (U18 – U20): Athleten und Athletinnen, welche in der vorangegangenen Sommer- oder Hallensaison ein Elite – Kader - Limit erbracht haben.*

Hope – Kader (U18 – U20): Athleten und Athletinnen, welche in der vorangegangenen Sommer- oder Hallensaison ein Hope – Kader - Limit erbracht haben.

Neigungskader (U16): Athleten und Athletinnen, welche in der vorangegangenen Sommer- oder Hallensaison ein Neigungskader – Kader - Limit erbracht haben.

*Der NÖLV behält sich vor Athleten und Athletinnen ohne Erbringung einer Elite Kader Norm in den Elite Kader ein zu berufen wenn diese in der vorangegangenen Saison einen Start bei einem internationalem Großereignis hatten (EM, WM, EYOF, YOG).